Erscheint täglich früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 21, Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 326. Donnerstag den 22. November 1883. 77. Jahrgang.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
**Freitag, den 23. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr**
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag den 22. d. Mts. Abends 6 Uhr** und zwar **nur** in der **Thomaskirche** statt.

Leipzig, den 14. November 1883.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.

### Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 6. December dfs. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 43. Bekanntmachung, die künftige Benennung der Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder in Hubertusburg betreffend; vom 2. October 1883.
Nr. 44. Verordnung, die Sicherung der telegraphischen und telephonischen Leitungen gegen Betriebsstörung durch andere elektrische Leitungen betreffend; vom 12. October 1883.
Nr. 45. Bekanntmachung, die Verlegung der Landes-Heil- und Pfleganstalt für Epileptischkranke von Königswartha nach Hubertusburg betreffend; vom 16. October 1883.
Nr. 46. Bekanntmachung, die Eröffnung des Güterverkehrs auf der Theilstrecke Schmiedeberg-Kipsdorf der Hainsberg-Dippoldiswalde-Kipsdorfer Secundaireisenbahn betreffend; vom 22. October 1883.
Nr. 47. Verordnung, Ernennungen für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 22. October 1883.
Nr. 48. Bekanntmachung, eine Abänderung der Beilage A zu dem zwischen dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Reuß älterer Linie behufs der Regulirung der gemischten Parochial- und Schulverhältnisse unter dem 10. Mai 1860 abgeschlossenen Recesse betreffend; vom 29. October 1883.
Nr. 49. Bekanntmachung, die Errichtung eines Aichamtes in Leisnig betreffend; vom 10. November 1883.
Nr. 50. Verordnung, die Veranstaltung einer anderweiten Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 12. November 1883.
Nr. 51. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes der Theilstrecke Mehltheuer-Altstadt-Weida der Mehltheuer-Weidaer Secundaireisenbahn betreffend; vom 7. November 1883.

Leipzig, den 19. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stöß.

### Verpachtung eines Werk- und Lagerplatzes.

Wir haben beschlossen, den **Zuschlag** des am 7. ds. Monats zur **anderweiten Verpachtung** als **Werk- und Lagerplatz** versteigerten, zeither an Herrn Zimmermeister Möbius verpachtet gewesenen Theiles der zwischen der Berliner Straße und dem Güterfahrweg nach dem Berliner Bahnhofe gelegenen städtischen **Parcelle Nr. 2785** für die darauf gethanenen Gebote **abzulehnen**.

In Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen entlassen wir daher **die Bieter** hiermit ihrer **Gebote** und setzen gleichzeitig zur **sofortigen** gegen **vierwöchentliche Kündigung** erfolgenden **Verpachtung** des bezeichneten Parcellentheiles von 1968 qm Flächengehalt fernerweiten Versteigerungstermin auf

**Sonnabend, den 24. ds. Mon., Vormittags 11 Uhr**

an Rathsstelle, Rathhaus I. Etage, Zimmer Nr. 17, an.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem großen Saal des Rathhauses eingesehen werden.

Leipzig, den 14. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stöß.

### Thomasschule.

Anmeldungen von Schülern, welche zu Ostern 1884 in die Sexta der Thomasschule eintreten sollen, werden Dienstag, den 27. und Mittwoch, den 28. d. M. von 9—12 Uhr Vormittags entgegengenommen.

Leipzig, am 21. November 1883. Dr. Jungmann.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Rücktritt Challemel-Lacour's.

Ein längst vorausgesehenes Ereigniß, ist der Rücktritt des französischen Ministers des Auswärtigen nunmehr zur Thatsache geworden. Die Form der Amtsniederlegung wurde mit aller Vorsicht so gewählt, daß die geschäftige Fama, welche sich unter dem Ministerium Ferry stets beflissen zeigte, über den innerhalb des Ministeriums herrschenden Zwist zu berichten, keine Gelegenheit fand, um ihre Mittheilungen zu verbreiten. Challemel-Lacour spricht ausdrücklich sein Bedauern darüber aus, daß er sich von Collegen trennen müsse, deren Charakter ihm Hochachtung einflöße und mit denen er sich stets in Uebereinstimmung befunden habe. Das ist freilich bitter, aber es liegen Anzeichen vor, aus welchen zu entnehmen, daß diese rührende Eintracht unter den Ministern nicht immer bestanden hat, zumal zu der Zeit nicht, als noch General Thibaudin unter ihnen weilte. Uebrigens hat Herr Challemel den denkbar günstigsten Zeitpunct getroffen, um seinen längst gehegten Rücktrittsplan auszuführen. Alles ist beglichen bis auf die verhängnißvolle Tonkinaffaire, und wenn das Gerücht von der Räumung Bacninhs sich bestätigt, welches sich der „New-York Herald" aus Hongkong telegraphiren läßt, so bezeichnet der Rücktritt Challemel's zugleich die Morgenröthe des wiederkehrenden Friedens in Ostasien, denn Bacninh war ja seit langer Zeit die gefährliche Stelle, an welcher der Ausbruch von Feindseligkeiten die chinesische Kriegserklärung zur Folge haben sollte. Es darf bei diesem Anlaß daran erinnert werden, daß vor längerer Zeit schon einmal die Räumung Sontay's irrthümlich gemeldet wurde, also darf man dieser letzten Sensationsnachricht des amerikanischen Blattes nicht allzu fest vertrauen. Ein so plötzlicher Umschwung in der Situation dürfte auch kaum auf dem Umwege über New-York zuerst bekannt werden, die Franzosen haben das nächste Interesse daran, derartige wichtige Nachrichten zu verbreiten. Möglich wäre es allerdings, daß ihnen das, was zu ihren Gunsten sich entscheidet, ihnen selbst zuletzt bekannt wird, als Entschuldigungsgrund müßten dann die grundlosen Wege gelten, welche die Handhabung des Kundschafterdienstes nicht gestatten.

Nun ist es aber Thatsache, daß im Ausschuß der französischen Deputirtenkammer für die Tonkincreditvorlage die allerschlimmsten Dinge zur Sprache gekommen sind, so daß man sich bereits am 16. November das Wort gab, unverbrüchliches Geheimniß zu bewahren über Alles, was im Ausschuß verhandelt worden. Am Montag haben Ferry und Peyron Mittheilungen über die Sachlage gemacht, aber wenn sie die Räumung Bacninhs berichtet hätten, dann würden die Ausschußmitglieder so wenig ihr Schweigen aufrecht erhalten haben, wie die Minister, dann hätten die Franzosen einmal wieder Gelegenheit zum Prahlen gehabt und die lassen sie nicht so leicht unbenutzt vorübergehen.

Der Stand der Tonkinfrage ist also vermuthlich noch nicht ein solcher, daß von einer Beilegung des verderblichen Zwistes die Rede sein kann, aber in anderer Beziehung hat Challemel-Lacour immerhin einen Erfolg aufzuweisen und das ist in Bezug auf Spanien. Die Ernennung des Marschalls Serrano zum spanischen Gesandten in Paris ist ein Zugeständniß an die französische Empfindlichkeit, wie es sich Challemel nicht besser wünschen konnte, andererseits konnte Dieser nicht erwarten, daß der König von Spanien aus reiner Sympathie für Frankreich einen Gegenbesuch des deutschen Kronprinzen in Madrid ablehnen würde, und wenn es Ferry über sich gewonnen hat, im „National" von dem Kniefall zu reden, welchen König Alfons vor dem Fürsten Bismarck gethan, so ist das wohl weiter nichts als eine jener Fanfaronnaden und Gasconnaden, in welchen die Franzosen von jeher so stark gewesen sind, von deren Mitschuld aber Challemel-Lacour nicht freizusprechen ist. Nun, der Umschwung ist auch in dieser Beziehung eingeleitet und Präsident Grevy glaubt die Heißblütigkeiten seiner Minister nicht besser und einfacher repariren zu können, als wenn er während der Meerfahrt Prinz Friedrich Wilhelm's den Fürsten Hohenlohe und den Marschall Serrano, den deutschen und spanischen Botschafter zur Jagd nach Rambouillet einlud. Ein friedlicheres Bild für das gegenwärtig so kriegerisch gesinnte Frankreich dürfte nicht leicht zu finden sein, als diese Jagdpartie.

Es sieht fast so aus, als machte der neue Minister des Auswärtigen, Ferry, gute Miene zum bösen Spiel, nachdem er inne geworden ist, in welcher Weise der deutsche Kronprinz trotz aller Bemühungen der französischen Presse, ihm die Stimmung zu verderben, überall auf seiner Reise empfangen worden ist und welche Ovationen ihm die Italiener in Genua dargebracht haben. Die Romanen auf der Appeninenhalbinsel sind nach der Meinung der Franzosen schon so entartet, daß nur noch der republikanisch gesinnte Theil der Italiener, die Anhänger der Irredenta und die Gesinnungsgenossen Mazzini's für sie in Betracht kommen, aber das Garibaldibankett, an welchem der Vicepräsident der italienischen Kammer, Graf Pianciani betheiligt war, ist denn doch ein gar zu mageres Aequivalent für den Empfang des deutschen Kronprinzen in Genua, das wird sich selbst der Heißsporn Ferry nicht verhehlen. Und allem Anschein nach werden Valencia und Madrid nur gesteigerte Auflagen der Genueser Festlichkeiten bringen, ein Vorgeschmack davon beginnt auch bei den Franzosen sich geltend zu machen, daher die Jagd in Rambouillet. Eigentlich kann es doch den Franzosen nicht entgehen, daß sie sich bei dieser Gelegenheit einmal wieder unsterblich blamirt haben. Sie glauben immer, daß, wenn sie übler Laune sind, ihre Stammesgenossen in Italien und Spanien auch auf das Recht, sich ihren angenehmen Aufwallungen zu überlassen, Verzicht leisten müssen. Nun aber gar die Ulanengeschichte. Wenn das Ganze nicht geradezu albern und kindisch wäre, so könnte man sich darüber ärgern, so kann man nur darüber lächeln und den tollgewordenen Franzosen ein gewisses Mitleid nicht versagen.

Das Ministerium Ferry ist jetzt an seinem dritten Abschnitt angelangt. Der zweite begann mit dem Rücktritt Thibaudin's, und man muß sagen, daß der Verlauf dieses zweiten Abschnittes über alle Erwartungen gut für den zurückbleibenden Theil des Ministeriums gewesen ist. Der gefürchtete Wiederzusammentritt der Kammern, bei welchem sich das inzwischen zusammengezogene Gewitter über den Häuptern der Minister sich entladen zu wollen schien, ist ohne alle Aufregung und zündende Schläge vorüber gegangen; statt des Sturzes wurde dem Ministerium ein Vertrauensvotum mit Zweidrittelmajorität zu Theil und Alles, was die Herren in den langen drei Monaten, ohne die Kammern zu befragen, gethan hatten, wurde einfach bestätigt. Bei solcher Sachlage fiel natürlich der Antrag der Bonapartisten auf Erhebung der Ministeranklage ins Wasser, aber auch die Bemühungen, den Prinzen von Orleans das Leben schwer zu machen, fanden keinen Anklang, und das war vielleicht das Klügste, denn sonst hätte der dadurch erregte Sturm das Ministerium Ferry leicht von der Bildfläche hinwegwischen können.

Ob Ferry den dritten Abschnitt seiner ministeriellen Wirksamkeit ebenso glatt erledigen wird wie die beiden ersten und wie lange dieser letzte Abschnitt dauern wird, bleibt abzuwarten. Berechnungen mit Franzosen als Factoren aufzustellen, ist vergebliche Mühe, die werfen das beste Exempel durch ihre Launen über den Haufen, was sonst überall die Probe bestehen würde. Es genügt deshalb, einen kurzen Abriß der Situation zu entwerfen: Nach allen Vorgängen steht Frankreich vor einem Kriege mit China, eine Brigade ist auf dem Punct nach China abzugehen und die Chinesen machen sich auf eine große Action gefaßt. 30,000 Mann stehen in der Nähe von Bacninh, 20,000 Freiwillige werden in Hankau gesammelt, die Franzosen haben bereits das Bombardement von Kanton in Aussicht genommen. Auf Madagaskar steht die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten auch unmittelbar bevor, die Howas wollen von Frieden nichts wissen, das zeigt der Empfang, welcher den aus Europa zurückgekehrten Gesandten bereitet worden ist. Sie sind angeblich erdrosselt worden. Das bedarf zwar noch der Bestätigung, immerhin aber stehen auf Madagaskar auch ernste Kämpfe bevor. Vom Congo und vom Niger schweigt die Geschichte seit einiger Zeit gänzlich, und andererseits hat sich Ferry die größte Mühe gegeben, um den politischen Horizont in Europa durch seine Taktlosigkeit zu verdunkeln. An Kühnheit, ja an Verwegenheit fehlt es dem gegenwärtigen Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs nicht, wenn er so fortfährt, wie er angefangen hat, so giebt das für die Zukunft zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß.

### Leipzig, 22. November 1883.

* Das gute Einvernehmen zwischen **Deutschland** und der **Türkei** ist wieder in mehreren Fällen thatsächlich zum Ausdruck gekommen. Der von dem General v. Kähler in Konstantinopel ausgearbeitete Plan der türkischen Armeereform war einer besonderen Commission überwiesen wegen etwaiger mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse nothwendiger Aenderungen. Die Commission hat, wie man hört, solche auch vorgeschlagen, ohne daß die wesentlichen Bestandtheile des Kähler'schen Entwurfs davon berührt würden. General v. Kähler hat sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt, und der sehr umfangreiche Bericht ist dem Sultan nochmals vorgelegt worden. Dieser hat auch von den monatlichen Berichten, welche die in Berlin mit dem Unterricht der jungen türkischen Officiere beauftragten deutschen Officiere erstatten, Kenntniß genommen. Der Sultan soll von den Berichten sehr befriedigt gewesen sein und hat den deutschen Officieren türkische Orden verliehen. Dieses interessante Wechselverhältniß besteht auch außerhalb des militairischen Bereiches. Es sind in Berlin neuerdings eine Anzahl von jungen Leuten aus Konstantinopel eingetroffen, die in berliner landwirthschaftliche Schulen eintreten. Auch der vor Kurzem zum preußischen Geheimen Regierungsrath ernannte Herr von Wettendorff soll seinen Urlaub für einige vertrauliche Aufträge gut verwerthet haben.

* Ueber den **Landeshaushalts-Etat für Elsaß-Lothringen** pro 1884/85, dessen Entwurf gegenwärtig dem Bundesrath zur Beschlußnahme vorliegt, berichtet die „Elsaß-Lothringer Zeitung":

Danach schließt der Etat pro 1884/85 in Ausgabe und Einnahme mit 40,906,889 ℳ ab; bei dem Fonds für fortdauernde Ausgaben treten wesentliche Erhöhungen ein. Bei den Besoldungen der Polizei-Direction um 54,800 ℳ, bei der Arbeitshausverwaltung um 68,187 ℳ, dagegen ist eine Mehreinnahme aus Arbeiten des Arbeitshauses mit 10,600 ℳ angesetzt, für Renten und Kosten der Rentenbegebung 62,362 ℳ. Die Civilpensionen und Wartegelder der deutschen Beamten, welche im letzten Etat erst eine Erhöhung von 220,000 ℳ verursachten, sind wiederum um 80,000 ℳ höher angesetzt. Diese Summe ist in Wahrheit viel größer, weil man die Fonds für Pensionen von ehemals französischen Beamten, deren Wittwen und Waisen, welche Pensionen naturgemäß alljährlich um 25,000 bis 36,000 ℳ fallen, in nahezu alter Höhe einstellte und durch Virements für Posten deutscher Beamten-Pensionen heranzog. — Wesentliche Ausgabe-Verminderungen werden dadurch erzielt, daß man die drei Steuerdirectionen Metz, Colmar und Straßburg in letzter Stadt centralisiren und dadurch 33,750 ℳ sparen will. Der Matricular-Beitrag aus dem Reich ist um 137,325 ℳ weniger angesetzt. Bei der Verwaltung im Innern werden nur 2450 ℳ erspart, obgleich der Posten des Unterstaatssecretairs mit 22,200 ℳ nicht besetzt ist. Als Mehreinnahmen werden erwartet: als Antheil der Reichslande am Ertrag der Zölle, der Tabaksteuer und der Reichsstempelabgaben 194,020 ℳ, an Stempelgebühren 100,000 ℳ (40,000 ℳ Rückgang gegen das Vorjahr). Die directen Steuern sind um 63,816 ℳ höher angesetzt, dagegen sind Einnahmen aus Enregistrement um 112,700 ℳ zurückgegangen. Ueber die Tabakmanufactur schweigt der amtliche Aufsatz. Thatsache aber ist, daß deren Geschäfte im letzten Sommer schlechter gingen als in den trübsten Monaten des Koller'schen Regimentes. Die letzte Fabrikfiliale Lauterburg ist verpachtet. Von dem Stock der achtzig Millionen Cigarren sind rund zwanzig Millionen unter großen Verlusten losgeschlagen worden. Man hat sie 50 bis 60 Proc. unter den Tarifsätzen, bis zu 30 Proc. unter den Erstellungskosten losgeschlagen. Die schwebende Schuld aus den ordentlichen Einnahmen zu tilgen, wie Herr v. Mayer prophezeite, ist nicht gelungen, sie beträgt 4,058,847 ℳ, welche eine dauernde Zins- und Amortisationslast von 200,000 ℳ verursacht. Wie der letztjährige Etat, so laborirt auch das künftige an der willkürlichen Scheidung eines ordentlichen und außerordentlichen Theiles, eine Manipulation, welche Leroy Beaulieu beim französischen Etat eine „Spiegelfechterei" nennt und die im letzten Jahre beim reichsländischen Finanzgesetz von dem einzigen Finanzpolitiker des Landesausschusses, Charles Grad, aufs heftigste, aber leider erfolglos, bekämpft wurde. Dadurch, daß selbst die alljährlich wiederkehrenden Ausgaben für Schleusenreparaturen, Canalarbeiten, Eisenbahnanlagen, Rheindammverbesserungen, Katasterbereinigungen, Fluß- und Bachregulirungen den kommenden Geschlechtern aufgebürdet werden, hat man das effective Deficit des letzten Etats mit anderthalb Millionen durch Rentenbegebung obiger Summe verschleiert. Der Etat 1884/85 schließt darum wieder mit einer außerordentlichen Gesammtausgabe von 1,570,500 ℳ ab, welche wiederum durch Rentenbegebung, also durch eine Anleihe für ein Deficit gedeckt werden soll. Die gedrückte Finanzlage des Reichslandes, welche im letzten Jahre nach einem am 22. Februar vom Regierungstische aus gethanen Ausspruche des Directors vom Oberschulrath, Richter, kein Geld für die Errichtung von überaus nöthigen Anstalten für Taubstumme hat, verbietet die durchgreifende Erhöhung der Gehälter sämmtlicher Religionsdiener. Die katholischen Hülfspfarrer, 1197 an der Zahl, unter sechzig Jahren beziehen bisher je 1080 ℳ. Jetzt will das Ministerium die gesammten Gehälter des katholischen Klerus um 139,880 ℳ, der protestantischen Geistlichen um 41,540 ℳ, der israelitischen Religionsdiener um 4720 ℳ erhöhen. Eine winzige Abschlagszahlung längst berechtigter Forderungen. In Summa erscheint die Finanzlage Elsaß-Lothringens als durchaus ungünstig.

* Die **bayerische Abgeordnetenkammer** hat den Gesetzentwurf betreffend die Cultur-Rentenbank einem besonderen, aus 14 Mitgliedern bestehenden Ausschusse und das Ausführungsgesetz zum Reichskrankencassengesetz dem für die socialpolitischen Gesetzentwürfe bestehenden Ausschusse zur Vorberathung überwiesen. Das Reblausentschädigungsgesetz, dessen Annahme der Abg. Buhl befürwortet hatte, wurde in erster Lesung unverändert angenommen.

* Die „Süddeutsche Presse" bestätigt, daß Fürst Hohenlohe bei der Reichstagswahl im Wahlkreise Forchheim-Culmbach nicht candidiren werde, will aber wissen, daß er ein auf ihn entfallendes anderes Reichstagsmandat annehmen würde.

* Bei der am Dienstag erfolgten Eröffnung des **badischen Landtages** war die Großherzogin mit Gefolge in der Hofloge anwesend. Die Thronrede des Großherzogs gedenkt der Stellvertretung durch den Erbgroßherzog während der Krankheit des Großherzogs und der allgemeinen Theilnahme während dieser Krankheit, sowie bei der Geburt eines Enkels. Die Thronrede theilt ferner mit, daß die über die Lage der Landwirthschaft angestellten Erhebungen unverweilt vorgelegt werden würden. Weitere Vorlagen betreffen die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsgerichte, die Einführung der Kreisorganisation und die Revision der Städteordnung. Wörtlich heißt es dann weiter: „Das freundliche Verhältniß zum katholischen Kirchenregiment hat sich bei der Erledigung aller Angelegenheiten, die ein Einvernehmen mit der obersten Kirchenbehörde erforderten, in der beim Schlusse der Tagung erhofften Weise bewährt. Meine Regierung wird ernstlich bestrebt sein, dieses für eine friedliche Entwicklung der inneren Zustände des Landes wichtige und erfreuliche Verhältniß aufrecht zu erhalten." Andere Vorlagen betreffen das Volksschulwesen, Vorschriften über öffentliche Hinterlegung und die Fürsorge für die vaterländischen Denkmäler. Das Budget wird durch die Staatshilfe für die Herstellung der durch Hochwasser zerstörten Verkehrswege und Schutzwerke sehr in Anspruch genommen, trotzdem ist der Budgetabschluß ein günstiger. Es werden ferner Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Sicherheit des Betriebes auf den Staatsbahnen durch Vervollkommnung technischer Einrichtungen erhöhen sollen. Die Einnahmen der Eisenbahnen sind im Wachsen begriffen, so daß nicht nur die durch den Bau der Höllenthalbahn verursachten Opfer getragen, sondern auch der Erfüllung berechtigter Wünsche anderer Landestheile näher getreten werden kann. Erwähnt wird weiter die Vorlage über die Einführung der Braumalzsteuer anstatt der Kesselsteuer, die wiederholte Vorlage eines allgemeinen Einkommensteuergesetzes und schließlich die Vorlage wegen der besseren Versorgung der Hinterbliebenen der ohne Staatsdienerqualification im Staatsverwaltungsdienste Angestellten.

* Zur Frage der **Entschädigung unschuldig Verurtheilter** enthält die „Juristische Wochenschrift" einen offenen Brief des Rechtsanwalts Dr. Jakobi zu Berlin an die deutschen Rechtsanwälte, worin er dieselben um ihre Mitwirkung bei einer von ihm beabsichtigten Herausgabe einer Sammlung strafrechtlicher, im wiederaufgenommenen Verfahren ergangener Entscheidungen durch Mittheilung actenmäßiger und objectiv gehaltener Berichte über solche Fälle ersucht. Dem Briefe ist ein aus Zeitungsnachrichten zusammengestelltes Verzeichniß von nicht weniger als 22 aus den Jahren 1882 und 1883 datirenden Fällen beigefügt, in welchen nach Wiederaufnahme des strafrechtlichen Verfahrens Freisprechungen erfolgten, während die betreffenden Angeschuldigten vorher zu größtentheils schweren Strafen, darunter in einem Falle zur Todesstrafe und in sechs Fällen zu Zuchthausstrafen von längerer Dauer, rechtskräftig verurtheilt worden waren, auch die erkannten Freiheitsstrafen schon zum Theil verbüßt hatten. Von den in dem Verzeichnisse aufgeführten 22 Strafurtheilen ergingen 17 von preußischen, 2 von sächsischen, 2 von hamburgischen und 1 von bayerischen Gerichten. Der offene Brief bemerkt weiter, daß nicht minder wichtig als die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter die Feststellung einer Entschädigungspflicht gegenüber denjenigen sei, welche durch unverschuldete Untersuchungshaft ruinirt oder erheblich geschädigt seien, und betont schließlich, daß es vor Allem einer Reform des Strafprocesses im Sinne der Rechtssicherheit der Verfolgten bedürfe, weil zur Zeit nur ein kleiner Theil der Irrthümer durch Wiederaufnahme des Verfahrens berichtigt werden könne, übrigens auch die Geldentschädigung und Ehrenerklärung, welche der Staat besten Falls gewähren könne, immerhin keineswegs eine Ausgleichung des Unrechts darstelle, sondern nur einen kümmerlichen Nothbehelf. Die geplante Sammlung des Herrn Dr. Jakobi bezweckt, zur Herbeiführung einer Reform des Strafprocesses beizutragen.

* * *

* Nicht uninteressante Aufschlüsse über die Frage einer Colonisation der beiden occupirten Länder **Bosnien und Herzegowina** gab kürzlich der Reichs-Finanzminister v. Kallay in der **österreichischen Delegation**. In Folge der Wasser-Calamität in Tirol im verflossenen Jahre, bemerkte der Minister, habe er sich mit dem Statthalter von Tirol ins Einvernehmen gesetzt, um brodlos gewordene Einwohner Tirols zur Uebersiedelung nach Bosnien zu veranlassen. Er sei mit größter Vorsicht vorgegangen, weil er die Ueberzeugung hegt, daß ein mißlungener Versuch in dieser Richtung auf die weitere Entwickelung des Colonisationswesens von den nachtheiligsten Folgen sein würde. Wären die ersten Colonisten genöthigt gewesen, mit getäuschten Hoffnungen in ihr Heimathsland zurückzukehren, so würde für eine lange Reihe von Jahren kein Einwohner dieses Landes mehr zur Uebersiedelung in die occupirten Länder zu bewegen sein. Eine Colonisation in größerem Maßstabe könne nur dann von der Regierung vorgenommen werden, wenn Alles für die Aufnahme von Colonisten und deren zweckmäßige Unterbringung vorbereitet würde. Drei Gruppen von Colonisten wurden aus Tirol nach Bosnien gezogen, eine davon wurde in Konjica untergebracht, die zwei anderen Gruppen siedelten sich in der Gegend von Mahovljani an, wo sie ein ziemlich zusammenhängendes Ganze bilden, so daß sie sich als eine Pfarr- und Schulgemeinde constituiren können. Bei Konjica sind die Colonisten zwar etwas mehr zerstreut, aber längs der großen Straße, die nach Mostar führt, angesiedelt. Auf Grund der mit den Begs abgeschlossenen Pachtverträge haben sie von den Erträgnissen ein Drittel an die Grundeigenthümer abzuführen; für die Rodungen sind sie in der ersten Zeit von jeder Abgabe befreit, nach der Urbarmachung haben sie blos ein Neuntel des Erträgnisses abzuführen. Die zwei anderen bei Mahovljani angesiedelten Gruppen wurden auf Staatsgründen untergebracht und bis zum Ausbau ihrer Häuser in den Militairbaracken placirt. Daß diese Ansiedler mit ihrem Schicksale zufrieden sind, beweist unzweifelhaft der eine Umstand, daß von ihnen bereits wiederholte Aufforderungen an ihre Angehörigen ergangen sind, sich auch in Bosnien niederzulassen. Zum Schluß

SLUB
Wir führen Wissen.